

BESCHLUSS

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 439. Sitzung am 19. Juni 2019

zur Anpassung des III. Kapitels der Verfahrensordnung des Be- wertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 3e SGB V

Anpassung des III. Kapitels der Verfahrensordnung

1. Der Bewertungsausschuss hat in seiner 435. Sitzung am 29. März 2019 die Verfahrensordnung des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 3e SGB V beschlossen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat das III. Kapitel der Verfahrensordnung, welches die Anpassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V regelt, mit Auflagen genehmigt. Die hieraus resultierenden Anpassungen werden mit diesem Beschluss umgesetzt.
2. Der Bewertungsausschuss beschließt das anliegende III. Kapitel der Verfahrensordnung des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 3e SGB V.
3. Die Verfahrensordnung bedarf der Genehmigung des Bundesministeriums für Gesundheit. Das III. Kapitel tritt am ersten Tag des auf die Genehmigung folgenden Monats in Kraft.
4. Das III. Kapitel der Verfahrensordnung wird nach Vorliegen der Genehmigung seitens des Bundesministeriums für Gesundheit veröffentlicht.

Anlage:

III. Kapitel der Verfahrensordnung des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 3e SGB V